



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von ECONGOOD Audit and Label Services („AGB“)

Die nachfolgenden Regelungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der International Federation for the Economy for the Common Good e.V. („ECONGOOD“) und dem Vertragspartner.

1. Geltungsbereich

1.1. Die AGB umfassen Regelungen zu den folgenden Produkten und Services:

- Gemeinwohl-Bericht
- Audit und Audit-Testat
- Gemeinwohl-Bilanz
- QR-Code und Identifikationsnummer und Landingpage
- ECONGOOD Label

1.2. Nicht von den AGB geregelt, ist die Vereinsmitgliedschaft des jeweiligen Vertragspartners, die sich nach der Satzung des jeweiligen nationalen bzw. regionalen zuständigen Vereins richtet. Die Mitgliedschaft kann auch von einer natürlichen Person wahrgenommen werden, die das Unternehmen vertritt. In Fällen, in denen Unternehmen nicht Mitglied werden können (z. B. in Italien), kann ein Beitrag in Form einer Jahresgebühr und die Mitgliedschaft eines Vertreters ausreichend sein.

1.3. Diese AGB gelten auch für künftige regulatorische Änderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Richtlinie (EU) 2024/825. ECONGOOD ist berechtigt Labels und Dokumente anzupassen, auszusetzen oder zurückzuziehen, um solchen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Nutzung der ECONGOOD-Dienste und Labels, mit Ausnahme der Erstellung und Veröffentlichung des Gemeinwohlberichts, erfordert entweder eine ECONGOOD_Vereinsmitgliedschaft oder einen gleichwertigen kostenpflichtigen Beitrag.

3. Gemeinwohl-Bericht

- 3.1. Der Gemeinwohl-Bericht ist vom Vertragspartner unter Verwendung der von ECONGOOD bereitgestellten Unterlagen und Leitlinien zu erstellen.

Die Erstellung erfolgt in eigener Verantwortung des Vertragspartners und er ist verpflichtet, ausschließlich zutreffende und vollständige Angaben zu machen und insbesondere nicht solche Angaben zu verschweigen, die wesentlich sind. Soweit sich der Vertragspartner bei der Erstellung Dritter bedient (z.B. anerkannter ECONGOOD-Berater:innen), so entsteht diesbezüglich kein Vertrag mit ECONGOOD sondern ausschließlich zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten.

4. Audit, Audit-Testat, Gemeinwohl-Bilanz

- 4.1. Der Vertragspartner ist berechtigt sich mit dem Gemeinwohl-Bericht für ein externes Audit („**Audit**“) bei ECONGOOD zu bewerben.
- 4.2. Die Kosten des Audits bestimmen sich anhand verschiedener Parameter des Vertragspartners wie beispielsweise dessen Standort, Unternehmensgröße, Art des Unternehmens (bspw. non-profit) und ob es sich um ein Erstaudit handelt. Die Kosten werden im Beauftragungsprozess bestimmt. Eine unverbindliche Kostenprognose kann der Vertragspartner vorab über unsere Webseite erhalten.
- 4.3. Das Audit umfasst eine unabhängige Bewertung durch einen oder mehrere eigenverantwortliche, (nicht weisungsgebundene), selbstständige ECONGOOD-Auditoren sowie ein Feedback, das Bereiche für künftige Entwicklungspotenziale des Vertragspartners aufzeigt.
- 4.4. Im Falle eines abgeschlossenen Audits, erhält der Vertragspartner ein Audit-Testat („**Testat**“). Das Testat enthält dabei insbesondere Informationen zu dem Stand der Umsetzung der geprüften Anforderungen inklusive der Angabe des Zeitpunkts des Audits.
- 4.5. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Datum, an dem das Testat im ECONGOOD-Audit-Tool registriert wird. Dieses Datum wird auch auf dem Testat angegeben. Die Gültigkeitsdauer beträgt 2 Jahre. Der Partner darf sich als Unternehmen bezeichnen, das die Gemeinwohlökonomie unterstützt, oder als ECONGOOD-Unternehmen.

- 4.6. Sollte im Zeitraum der Gültigkeitsdauer ein Umstand auf Seiten des Vertragspartners auftreten, der mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führt, dass das Ergebnis des Audits sich wesentlich verschlechtert, so ist der Vertragspartner verpflichtet, diesen Umstand ECONGOOD unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall ist ECONGOOD berechtigt aber nicht verpflichtet, den Inhalt des Testats entsprechend anzupassen. Diese Anpassung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeitsdauer.
- 4.7. Hat der Vertragspartner einen Umstand im Sinne der Ziff. 4.6 im Zeitpunkt des Audits verschwiegen, oder tritt ein solcher später ein und der Vertragspartner setzt ECONGOOD hierüber nicht in Kenntnis, ist ECONGOOD berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist der Vertragspartner nicht mehr zur Nutzung des ECONGOOD-Labels berechtigt (Ziff. 6). Andere ECONGOOD-Dienste können je nach Art und Grund der Kündigung eingeschränkt werden. Hiervon unberührt bleibt das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- 4.8. ECONGOOD behält sich vor, das Audit-Testat in Zukunft nicht weiter anzubieten oder zurückzunehmen, sollte sich herausstellen, dass das Audit-Testat sowie die Kriterien zum Erhalt des Audit-Testats nicht den regulatorischen Anforderungen der „Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“, sowie damit zusammenhängende Umsetzungsgesetze entspricht, die zum 27. September 2026 Wirkung entfalten.
- 4.9. Der Vertragspartner muss das Audit-Testat in den Gemeinwohl-Bericht integrieren, um so seine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Gemeinwohl-Bilanz und das Ergebnis der Überprüfung (Audit) auf seiner Website zu veröffentlichen, einschließlich der Integration aller Genehmigungs-/Prüfungsdokumente.

5. Identifikationsnummer, QR-Code und Landingpage

- 5.1. Der Vertragspartner erhält von ECONGOOD im Falle eines Testats einen personalisierten QR-Code und eine fünfstellige Identifikationsnummer („ID-Nummer“), die zur eindeutigen Zuordnung zum Vertragspartner dienen.

- 5.2. Der QR-Code führt zu einer personalisierten Landingpage („**Company Page**“). ECONGOOD erstellt und betreibt die Company Page in eigener Verantwortlichkeit. Der Vertragspartner hat insoweit auch keinen Anspruch auf Weitergabe etwaiger personenbezogener Daten der Nutzer, die die Company Page aufrufen.
- 5.3. Der Vertragspartner hat lediglich die Möglichkeit Kurzinformationen zu ergänzen. Soweit der Vertragspartner von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, verpflichtet er sich ausschließlich zutreffende Angaben zu machen und Verlinkungen nur insoweit vorzunehmen, wie sie zur eigenen Internetpräsenz des Vertragspartners führen.
- 5.4. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Testats erscheint ein entsprechender Hinweis auf der jeweiligen Landingpage. Nach Ablauf eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer („**Karenzjahr**“) erhält die Landingpage durch ECONGOOD einen Hinweis, wonach derzeit kein gültiges Testat existiert.

6. ECONGOOD-Label

- 6.1. Der Vertragspartner erhält ein einfaches, zeitlich befristetes Nutzungsrecht an einem personalisierten ECONGOOD-Label zur Nutzung, in Printform (z. B. in Geschäftskorrespondenz, Werbeflyern, Anzeigen, Etiketten etc.) und digital (z. B. im Internet, auf der Homepage, Social Media, in Form von Bannerwerbung etc.), soweit folgende ergänzende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - der Vertragspartner die Vereinsmitgliedsgebühren vollständig entrichtet hat;
 - der Vertragspartner ein gültiges Testat vorweisen kann;
 - dass auditierte Ergebnis der Bilanzsumme positiv ist;
 - der Vertragspartner in der aktuell gültigen Audit-Datenbank eingetragen ist;
 - Sie entsprechen den Veröffentlichungsanforderungen;
 - Und der Vertrag nicht wegen Kündigung beendet wurde.
- 6.2. ECONGOOD stellt Dateien für Farbvarianten, Formatierungen und Anleitungen zur Verwendung der Label zur Verfügung. Kunden dürfen nur offizielle Labeldateien verwenden,

die von ECONGOOD bereitgestellt werden. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die folgende Darstellung des ECONGOOD-Labels (jeweils mit dem personalisierten QR-Code):



Bei Platzproblemen sind die folgenden Darstellungsformen zulässig:



Bei Beschränkungen der Druckfarben sind die folgenden Darstellungsformen zulässig:



- 6.3. Eine Nutzung des ECONGOOD-Labels in einer anderen als der zuvor bestimmten Art und Weise ist untersagt. Dies umfasst auch jede noch so geringfügige Abweichung der Darstellung des Labels; eine solche ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch ECONGOOD zulässig.
- 6.4. Ausgeschlossen ist eine Nutzung des ECONGOOD-Labels für Inhalte Dritter, und das Nutzungsrecht an dem ECONGOOD-Label darf auch nicht auf Dritte übertragen werden.
- 6.5. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Label nur in einer rechtlich zulässigen Art zu nutzen (insbesondere – wenn auch nicht abschließend – kann eine werbende Nutzung des Labels Kennzeichnungspflichten oder -verbote unterliegen). In jedem Fall trägt der Vertragspartner die alleinige Verantwortlichkeit für die Nutzung des Labels. Für den Fall einer Inanspruchnahme von ECONGOOD durch Dritte in Zusammenhang mit der Nutzung des ECONGOOD-Labels verpflichtet sich der Vertragspartner, ECONGOOD in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter hin freizustellen und ECONGOOD die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung zu erstatten sowie ECONGOOD jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 6.6. Die Einräumung des Nutzungsrechts an dem ECONGOOD-Label zugunsten des Vertragspartners ändert nichts an der Inhaberschaft der ECONGOOD am Urheberrecht sowie Markenrecht an dem ECONGOOD-Label oder Teilen hieran. Der Vertragspartner verpflichtet sich, gegen ECONGOOD aus der Nutzung des ECONGOOD-Labels keine Rechte herzuleiten, das ECONGOOD-Label weder selbst anzugreifen noch Angriffe Dritter anzuregen oder zu unterstützen.
- 6.7. Sobald eine der Voraussetzungen unter Ziff. 6.1. entfällt, erlischt auch das Nutzungsrecht am ECONGOOD-Label. Spätestens erlischt das Nutzungsrecht nach Ablauf des Karenzjahrs. Mit Wegfall des Nutzungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, neben der zukünftigen Nutzung auch etwaige noch bestehende Inhalte, in denen das Label implementiert ist, zu löschen oder in sonstiger Art und Weise zu entfernen; dies umfasst sowohl analoge als auch digitale Nutzungsarten.
- 6.8. ECONGOOD behält sich vor, das ECONGOOD-Label in Zukunft nicht weiter anzubieten oder es zurückzunehmen, also das Nutzungsrecht vorzeitig enden zu lassen, wenn und soweit sich herausstellt, dass das ECONGOOD-Label sowie die Kriterien zum Erhalt des ECONGOOD-Labels nicht den regulatorischen Anforderungen der „Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien

2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“, sowie damit zusammenhängende Umsetzungsgesetze entspricht, die zum 27. September 2026 Wirkung entfalten.

7. Preise und Zahlung

Die Nutzung des Labels ist kostenfrei. Hiervon unberührt bleiben etwaige Zahlungspflichten aufgrund der Vereinsmitgliedschaft des Vertragspartners.

8. Haftung

- 8.1. ECONGOOD haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Ferner haftet ECONGOOD nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen. Auch haftet ECONGOOD uneingeschränkt nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 8.2. Soweit ein solcher zuvor genannter Fall nicht vorliegt und ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, so ist die Haftung von ECONGOOD auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 8.3. Soweit eine unentgeltliche Leistungspflicht von ECONGOOD betroffen ist, beschränkt sich die Haftung für Fälle, die nicht unter den Fall der Ziff. 8.1 fallen, auf grobe Fahrlässigkeit.
- 8.4. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche gegenüber ECONGOOD bestehen nicht.

9. Sonstiges

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ungültig, unvollständig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

- 9.2. Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten



aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

- 9.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung getroffen werden, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt. Weitere individuelle Vereinbarungen zwischen ECONGOOD und dem Vertragspartner können diese Bedingungen ergänzen, sofern dies ausdrücklich schriftlich festgelegt wurde.